

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Hildesheim 1984
NNU	53	57 – 67	Verlag August Lax

Die Situation in der Archäologischen Denkmalpflege aus der Sicht des Kreisarchäologen und einige Bemerkungen zur Archäologischen Landesaufnahme

Von
Hans Aust †

Mit 1 Tabelle

I. Vorbemerkung

Der Beruf „*Kreisarchäologe*“ ist noch relativ jung. In Niedersachsen ist er das Ergebnis der Entwicklung in der Archäologischen Denkmalpflege und Forschung in den ersten beiden Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg. Nachdem die Kulturhoheit auf die Länder übergegangen war, entwickelte man zunächst die überlieferten Organisationsformen weiter: Die Universitäten und Institute für Sonderbereiche widmeten sich ausschließlich der Forschung, Museen auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene übernahmen neben ihrer eigentlichen Bestimmung ebenfalls Aufgaben in der Forschung und teils auch in der Bodendenkmalpflege. Allgemein löste sich jedoch bald die Archäologische Denkmalpflege fast überall als selbständige staatliche Aufgabe aus dem musealen Bereich heraus und wurde von den Landes-, Bezirks- und Kreisverwaltungen wahrgenommen. Zum Regelfall wurde, daß die Denkmalpflege auf Landes- und Bezirksebene von Fachwissenschaftlern, auf Kreisebene von ehrenamtlichen Beauftragten, sogenannten Kreispflegern, ausgeübt wurde. Mancherorts wurden und werden bis heute, zumeist in Fortsetzung lokaler Traditionen, Fachwissenschaftler auch auf Kreisebene in der Archäologischen Denkmalpflege eingesetzt. Dies geschah und geschieht jedoch durchweg in Verbindung mit einer anderen Funktion und sekundär aus einer anderen Institution heraus.

Daß ein Landkreis ausschließlich für die Archäologische Denkmalpflege den traditionellen ehrenamtlichen Kreispfleger durch einen hauptberuflichen Fachwissenschaftler ablöste und damit das Amt eines Kreisarchäologen schuf, geschah erstmals 1966 im damaligen Landkreis Wesermünde. Dieser Tatbestand ist aus verschiedenen Gründen denkwürdig, da ein solcher Akt aus reinem Ermessen einer Kommune, aus keiner gesetzlichen Verpflichtung, in voller Kenntnis der finanziellen Belastung und einzig aus der Einsicht erfolgte, daß die Aufgabe der archäologischen Denkmalpflege auch auf Kreisebene mit ehrenamtlichen Kräften ernsthaft nicht mehr bewältigt

werden kann. Als ehemaliger Kreispfleger, der 18 Jahre ehrenamtlich diese Aufgabe mit durchschnittlich über 100 dienstlichen Einsätzen pro Jahr neben voller Ausübung eines anderen Berufes erfüllte, stehe ich außerhalb jeden Verdachts, die großartige Leistung auch heute noch ehrenamtlich aktiver Pfleger in irgendeiner Weise schmälern zu wollen. Ehrenamtliche Tätigkeit ist jedoch angesichts der ungeheuer angewachsenen Aufgabenflut in der Archäologischen Denkmalpflege zum Anachronismus geworden, wenn ich schon als hauptberuflicher Kreisarchäologe mit zwei hochqualifizierten Grabungstechnikern bekennen muß, daß wir nur einen Bruchteil der erforderlichen Arbeit ausführen und den vielschichtigen Aufgaben nicht gerecht werden können. Ehrliche Praktiker unseres Berufes können eine solche schonungslose Situationsschilderung gewiß nur bestätigen.

Um wenigstens einige ihrer Hauptanliegen voranzutreiben, sind bekanntlich mehrere niedersächsische Städte und Kreise dem Wesermünder Modell seit 1966 gefolgt.

II. Bemerkungen zur Archäologischen Landesaufnahme

Im Rahmen dieser Ausführungen soll nur eine einzige der erwähnten Aufgaben kommunaler Archäologischer Denkmalpflege näher beschrieben werden: die Archäologische Landesaufnahme.

Dabei geht es weniger um die Einzelergebnisse in einem Landkreis, die hier nur in einer tabellarischen Übersicht dargestellt werden können, um eine qualitative und quantitative Grobeinschätzung zu ermöglichen. Vielmehr sollen im folgenden methodische Erfahrungen und Erkenntnisse vermittelt werden, die als Anregung in jenen Gebieten dienen könnten, in denen eine Archäologische Landesaufnahme noch aussteht.

Die Archäologische Landesaufnahme als eine der dringlichsten Aufgaben der Vorgeschichtsforschung und Denkmalpflege des 20. Jahrhunderts hat in Deutschland eine eigene allgemeine Geschichte und die im Landkreis Cuxhaven eine besondere. Sie kann und soll hier nicht näher erörtert werden.

In den letzten Jahren ist die Problematik und Vorrangigkeit der Archäologischen Landesaufnahme nicht zufällig zum Dauerthema der Konferenzen der Landesarchäologen geworden. Doch können an dieser Stelle nur einige allgemeine und methodische Ausführungen vorgetragen werden, die weitgehend mit einem Abschnitt der „*Vor- und Frühgeschichte des Landkreises Cuxhaven, Teil I, Altkreis Wesermünde*“ identisch sind (Diss. Hamburg 1972). Da dieses Werk, immerhin die erste vollständig abgeschlossene Archäologische Landesaufnahme eines niedersächsischen Landkreises, seit 1982 bislang nur im Textteil (835 Seiten) im Offset-Druck in einigen Universitäts-, Staats- und Institutsbibliotheken vorliegt und in Fachkreisen noch nicht allgemein bekannt ist, erlaube ich mir hier auch einige längere Zitate.

III. Allgemeines zur Aufgabe selbst

Die Archäologische Landesaufnahme wird regional — in der Regel auf Kreisebene — mit einer doppelten Zielsetzung durchgeführt. Einmal dient sie der Archäologischen Denkmalpflege, zu der die Landes- und Kommunalverwaltungen gesetzlich

verpflichtet sind, zum anderen der Historischen Landesforschung, die von den wissenschaftlichen Institutionen betrieben wird.

In der Archäologischen Denkmalpflege hat die Landesaufnahme den erklärten Zweck, eine unerläßliche Planungsgrundlage für verschiedene öffentliche Aufgaben zu schaffen (Raumordnung, Hoch- und Tiefbau, Wasserwirtschaft, Forstwesen, BAB- und Straßenbau, Fremdenverkehr, Landesvermessung, Leitungsbau etc.) und gezielte Maßnahmen zum Schutz, zur Rettung oder Bergung von Bodendenkmälern und -funden zu ermöglichen.

Der Landesforschung liefert die Archäologische Landesaufnahme die unerläßliche Grundlage für eine sinnvolle Planforschung in verschiedenen geistes- und naturwissenschaftlichen Bereichen. Ohne Landesaufnahme sind größere Forschungsprogramme nicht durchführbar.

Den Auftrag zur Archäologischen Landesaufnahme erteilen die interessierten Landes- und Kommunalverwaltungen gemeinsam mit den zuständigen wissenschaftlichen Institutionen nach gegenseitiger Abstimmung. Im Regelfall gehören zur Archäologischen Landesaufnahme ein wissenschaftlicher Sachbearbeiter und ein Assistent für die Flurbegehung.

Im Fall des Landkreises Wesermünde stand als Sachbearbeiter der langjährige Kreispfleger für vor- und frühgeschichtliche Denkmäler, Hans AUST, zur Verfügung, während für Flurbegehung vom Landkreis Wesermünde 1960 die Planstelle eines Grabungstechnikers eingerichtet und mit dem dafür in Schleswig-Holstein ausgebildeten Hartmut NAST besetzt wurde.

Vorrangig war das Wilhelmshavener Institut für Marschen- und Wurtenforschung nach Abschluß der Grabung Feddersen Wierde 1963 daran interessiert, die Grundlagen für die Fortsetzung der siedlungsarchäologischen Untersuchungen im Elbe-Weser-Dreieck zu erhalten. Deshalb wurde die Landesaufnahme im Landkreis Wesermünde auch in ständigem und engem Kontakt mit dem Wilhelmshavener Institut vorangetrieben und fand ab 1972 durch die Erweiterung auf den Kreis Land Hadeln und die Einstellung eines weiteren Grabungstechnikers durch diesen Kreis ihre sinnvolle Ergänzung und Fortsetzung.

IV. Aufgaben des wissenschaftlichen Sachbearbeiters

Voraussetzung für den wissenschaftlichen Sachbearbeiter einer Archäologischen Landesaufnahme sollten eine wissenschaftliche Ausbildung, eine vielseitige Grabungspraxis und gute Kenntnis von Land und Leuten seines Arbeitsbereiches sein.

Zu seinen Aufgaben gehört zunächst die Erfassung aller bisher geborgenen Funde. Dazu ist ein Besuch aller Museen unerläßlich, in die Funde des Arbeitsgebietes gelangten. Im Falle des Landkreises Wesermünde mußten 10 Museen aufgesucht werden (Bereisungsdauer ein Jahr). Dieses dürfte jedoch ein Sonderfall sein, da der Landkreis Wesermünde und seine Vorgängerkreise bis 1982 über kein eigenes Kreismuseum verfügten und deshalb im Vergleich zu anderen Landkreisen zahlreiche Funde im Laufe eines Jahrhunderts in ungewöhnlich viele fremde Museen gelang-

ten. Das bedeutet für den Sachbearbeiter anderer Landkreise mit Sicherheit eine wesentlich kürzere Zeit der Museumsbereisung.

Innerhalb der Museen müssen in jedem Fall der Katalog, das Archiv, das Magazin und die Ausstellung sehr genau untersucht werden. Erfasst werden müssen weiter alle Privat- und Schulsammlungen sowie Einzelstücke in Privatbesitz.

Erheblichen Zeitaufwand erfordert die Auswertung aller Urkunden von Aussagewert. Dazu gehören das Studium der archäologischen Fachliteratur, der landeskundlichen Literatur mit Hinweisen auf Denkmäler, Funde und Befunde, weiter die Erforschung der Schul- und Ortschroniken, der Sagen- und Flurnamensammlungen, alter Presseberichte und unveröffentlicht gebliebener Grabungsberichte und Fundnotizen. Wichtig sind weiter alte Karten (1768—1784, MTB [TK 25 alt und neu], Katasterblätter etc.) und Luftbilder. Im Falle des Landkreises Wesermünde gab es glücklicherweise sehr viele unveröffentlichte Quellen in Form von Tagebüchern und Fundnotizen, vor allem der Forscher Dr. Jan BOHLS und Hans MÜLLER-BRAUEL.

Schließlich fließt das ganze Material zur Dokumentation zusammen, zunächst in Form einer Fundkartei, einer Fotosammlung, von Fundzeichnungen, Verbreitungskarten und Grabungsplänen und endlich in einer zusammenfassenden Gesamtdarstellung.

V. Aufgaben des Geländeassistenten

Die Auftragserteilung für eine Flurbegehung kann nur an einen qualifizierten Grabungstechniker vergeben werden, der über allgemeine geologische, landschaftsmorphologische, petrographische und kartenkundliche Kenntnisse verfügt. Er muß Grundkenntnisse der Vor- und Frühgeschichte seines Arbeitsgebietes besitzen, die Methodik der Flurbegehung kennen, Erfahrungen in Fundplatzerkennung, Funddeutung und -ausgrabungen mitbringen. Er muß weiter Kenntnisse in Präparation und Konservierung von Funden besitzen, seine Feldtätigkeit selbständig ausführen und im Rahmen der Flurbegehung kontaktfreudig Öffentlichkeitsarbeit betreiben können.

Die Erfassung aller Urkunden im Gelände besteht in einer planmäßigen Fundplatzsuche und -ansprache. Auf seiner Geländekarte und in seinem Tagesprotokoll hat er zu dokumentieren, worin das gefundene Objekt besteht: Siedlung, Grab, Gräberfeld, Opferplatz, Burgplatz, Wallanlage, Motte, Landwehr, Altacker, Verhüttungsplatz, Meiler, Deichrest, Wehl, Wurt oder Schiffsstelle. Bei der Flurbegehung sucht und sammelt der Grabungstechniker Belegmaterial: Abschläge, Geräte, Waffen aller Art, Herdstellen, Brandstellen, Schlacken, Scherben, Mahlsteine, Kornquetschen, Hausteine, Verfärbungen, Pfostenlöcher, Störungen, Einzelfunde aus Metall, Stein und Holz, Knochen, Pfähle und Bohlen. Der Grabungstechniker trägt seine Ergebnisse in eine Ortskartei und in Kartenblätter ein.

Als die Flurbegehung zur Archäologischen Landesaufnahme im Landkreis Wesermünde begann, wurden noch alle Fundplätze in das Kartenblatt 1:25 000 eingetragen. Die genaue Vermessung von Grabhügeln und anderen Objekten wurde auf einem Sonderblatt festgehalten. Diese Methode war aus Schleswig-Holstein übernom-

men worden, hatte sich dort bewährt und erfüllt auch nach 20 Jahren noch alle Grundanforderungen der Archäologischen Denkmalpflege und Forschung. Es gibt keinen Zweifel, daß Archäologische Landesaufnahme direkt auf der Grundlage von Karten im Maßstab 1:5000 für spätere Verwaltungsaufgaben geeigneter ist, doch diese seit 1978 praktizierte Form hat sich als erheblich schwerfälliger und kostspieliger erwiesen. Auf die Übertragung der Fundortangaben in Karten des Maßstabes 1:25000 kann keineswegs verzichtet werden. Es kommt immer darauf an, welchen Zweck die kartographischen Unterlagen erfüllen sollen. Schon hier sei auf den Unterschied zwischen Normal-, Fein- und Feinstbegehung hingewiesen, der bei der Methode der Flurbegehung eine Rolle spielt.

VI. Methode und Auswertung der Flurbegehung

Im allgemeinen wird die Archäologische Landesaufnahme mit der sogenannten Normalbegehung verbunden. Diese verfolgt das Ziel, eine möglichst große Zahl an Fundstellen und archäologischen Denkmälern zu lokalisieren. Das Ergebnis einer Flurbegehung ist stets von einer Reihe von Faktoren abhängig, unter denen einige als ständig variierende Größen die Erfolgsquote unkalkulierbar machen. Jeder Versuch, die Flurbegehung zu einer Archäologischen Landesaufnahme durch vermeintlich konstante Faktoren (Personen \times Fläche \times Zeit \times Landschaftsart \times Anteile der verschiedenen Wirtschaftsflächen u. a. m.) vorher zu „berechnen“, ist zum Scheitern verurteilt. Wo exemplarische Projekte mit der Absicht durchgeführt wurden, „Flurbegehungskoeffizienten“ zu ermitteln, konnten solche Vorhaben nur mit der Einsicht enden, daß eine Berechenbarkeit von Erfolgsquoten illusorisch ist.

Die wichtigsten Faktoren, von denen der Erfolg einer Flurbegehung abhängt, seien hier noch einmal aufgeführt:

1. In erster Linie wird das Ergebnis von der Persönlichkeit des Flurbegeher selbst bestimmt, von seinen Qualitäten als Geländeassistent, von seiner Fähigkeit „archäologisch zu sehen“, von seinem Engagement.
2. Die Flurbegehung ist stark abhängig von den Jahreszeiten, die zwangsläufig eine Teilung in Wald-, Wiesen- und Ackerbegehung erfordern. So ist seit langem bekannt, daß das Frühjahr die beste Zeit für die Ackerbegehung ist, allerdings auch für einen Teil der Weiden, nämlich in der Zeit der größten Aktivität der Maulwürfe. Viele Funde wurden nur durch diese archäologischen Hilfstruppen ans Tageslicht befördert und vom Flurbegeher abgesammelt, bevor die Bauern die Maulwurfshaufen wieder beseitigten.
3. Die Flurbegehung ist sogar abhängig von den Tageszeiten und dem Lichteinfall, denn es ist durchaus möglich, daß man vom gleichen Standort Verfärbungen erkennt und schon kurze Zeit später nicht mehr sehen kann.
4. Die Flurbegehung ist außerordentlich witterungsabhängig. Ein trockener, mulliger oder ganz frisch gepflügter Acker, der „nichts bergibt“, kann in abgeregetem und feuchtem Zustand eine wahre Fundgrube sein.
5. Die Fundmöglichkeiten stehen in einem direkten Zusammenhang mit der Humusmächtigkeit, die wiederum abhängig von der Bewirtschaftung, deren Dauer und der Oberflächenform ist. Mensch und Natur können durch Eschkultur (mittelalterlich-frühneuzeitliche Plaggendüngung) oder Solifluktion (Bodenfluß an Hängen) wichtige Fundschichten „versiegeln“. Während die Eschkultur den Archäologen vor allem im oldenburgisch-

ostfriesischen Gebiet und die Solifluktion im Mittelgebirgsbereich (Südniedersachsen) und im Jungmoränengebiet (Schleswig-Holstein) zu schaffen macht, bietet das Elbe-Weser-Dreieck mit relativ wenig Eschkultur, geringer Solifluktion und Dünenbildung vergleichsweise optimale Fundbedingungen. Hier kommt als günstiges Moment noch die verhältnismäßig späte Kultivierung der Ödlandsflächen hinzu, die teils erst in der Mitte des 20. Jahrhunderts beendet wurde.

6. Schließlich ist die Flurbegehung sehr abhängig von der landwirtschaftlichen Bearbeitung der Fluren, insbesondere der Äcker. Zwar ist die allgemeine Pflugtiefe zumeist verhältnismäßig konstant, doch ändert sie sich bei bestimmten Feldfrüchten wie Mais nicht unerheblich. So kann ein Acker drei Jahrzehnte durch gleichartige Bewirtschaftung fundleer bleiben und dann plötzlich mit Funden übersät sein, nur weil einmal 5 Zentimeter tiefer gepflügt und dadurch eine Fundschicht angeschnitten wurde. Auch kann ein Acker durch Gülledüngung für längere Zeit unbegebar gemacht werden. Die allgemeinen Bedingungen für Flurbegehungen verschlechtern sich nicht nur kontinuierlich durch immer größere Oberflächenveränderungen (Sandentnahme, Tiefpflügen, Überbauung aller Art etc.), sondern auch durch die ständige Intensivierung der Landwirtschaft.

Die äußeren Bedingungen der Flurbegehung änderten sich im Altkreis Wesermünde während des Jahrzehnts von 1960—1970 allein durch die Umstellungen in der Landwirtschaft grundlegend. Vorbei sind die Zeiten, in denen Ackerflächen monatelang begehbar blieben, weil man keine Zwischeneinsaaten vornahm. Der Anteil grün kolorierter Flächen in der Arbeitskarte des Geländeassistenten stieg und steigt ständig. Diese Markierung zeigt die Unbegebarkeit der jeweiligen Fläche an, und das hat für die Interpretation des Fundguts wichtige Konsequenzen.

Zur Methode der Normalbegehung seien hier noch ein paar Erfahrungswerte aus 15 Jahren Flurbegehung durch den Grabungstechniker Hartmund NAST notiert:

Seine Marschleistung in dieser Zeit betrug über 45 000 Kilometer. Seinen „*Büeckfaktor*“, die Sucherfolgsquote, steigerte er im Laufe der Jahre auf fast 2, was in Fachkreisen als hohe Effizienz gilt. Als „*Büeckfaktor*“ bezeichnet man die durchschnittliche Anzahl von Verbeugungen zum Boden, um ein zweifelsfreies Artefakt aufzuheben. Jeder Sammler weiß, daß man sich auf einer Fläche mit Streufunden viele Male vergeblich bücken muß, um ein Stück zu prüfen, ob es jung oder alt ist, bearbeitet oder nicht, ausgeglüht oder nicht, ob es ein Steingerät, eine Scherbe, ein Stück Schlacke, ein Metallrest ist oder nicht. Auf bislang fundlosen und nie begangenen Flächen ermittelten und überprüften der Kreisarchäologe und seine Mitarbeiter mehrfach ihren eigenen „*Büeckfaktor*“ und konnten ihn auch mit Sammlern, Studenten im Praktikum sowie mehreren assistierenden Archäologen und Grabungstechnikern aus Norddeutschland und den Niederlanden vergleichen, die im Altkreis Wesermünde teils wochenlang in die Flurbegehung in Theorie und Praxis eingeführt wurden. Die Erfolgsquote 2 des Grabungstechnikers NAST bedeutet, daß er sich auf einem Fundplatz, auf dem er 500 Artefakte sammelte, rund 1000mal bückte, davon 500mal umsonst, um ein aufgehobenes Stück wieder wegzuwerfen. Zum Vergleich: Grabungstechniker Hermann CLAUSSEN, seit 1972 mit der Flurbegehung des Altkreises Land Hadeln betraut, gibt seinen eigenen „*Büeckfaktor*“ mit 4 bis 5 an, was einer systematischen Fundplatzsuche immer noch hohe Effizienz garantiert. Der „*Büeckfaktor*“ des Kreisarchäologen liegt bei 10. Das bedeutet, daß er die obigen 500 Artefakte ebenfalls gefunden hätte, sich dazu aber rund 5000mal gebückt hätte.

Dieses Rechenexempel soll nur noch einmal die Wichtigkeit der Qualifikation des Geländeassistenten verdeutlichen, da die „Trefferquote“ ein Zeitfaktor ist, der sich sehr in der Dauer und in den Kosten eine Landesaufnahme bemerkbar machen kann. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich bei jedem Flurbegeher der „Büchfaktor“ im Laufe der Jahre durch die Routine ständig verbessert.

Zum Erfahrungsschatz des Wesermünder Flurbegeher gehört auch die als optimal entwickelte Laufform der Normalbegehung (vom Kreisarchäologen mehrfach experimentell unter verschiedenen Bedingungen nachvollzogen, wobei sie sich tatsächlich als günstigste erwies). Am effektivsten ist nicht die „Furche-rauf-Furche-runter-Methode“, sondern der „Zick-zack-Lauf“, bei dem die Wendepunkte etwa 15—20 m auseinanderliegen. Dabei wird gewiß mancher Einzelfund im offenen Winkel des abgelaufenen Dreiecks übersehen, doch bleibt erfahrungsgemäß ein Schlagplatz, eine Siedlung oder ein angepflühtes Gräberfeld stets in der Zickzackspur hängen. Ist eine solche Fundstelle entdeckt, schaltet der Flurbegeher kurzfristig sofort auf Feinbegehung um. Bei dieser Form der Flurbegehung kommt man schließlich auf Durchschnittswerte, die für die Planung künftiger Landesaufnahmen verwertbar sind: Zur Zeit der Flurbegehung zur Archäologischen Landesaufnahme im Landkreis Wesermünde bestand dieser aus 97 Gemeinden mit einer 116 000 Hektar großen Gesamtfläche. Wie aus dem Tagesprotokoll der Flurbegehung hervorgeht, dauerte die Flurbegehung einer durchschnittlichen Geestgemeinde von rund 1000 Hektar rund 1 Monat. Durchschnittlich 12 Gemeinden jährlich erfordern also eine Begehungsdauer von etwa 8 Jahren für den gesamten Landkreis. Wenn die Gesamtdauer jedoch 15 Jahre betrug, lag das an Unterbrechungen durch andere Aktivitäten in der Archäologischen Denkmalpflege (insbesondere an einer Fülle von Notgrabungen) und an notwendigen Nachbegehungen in Gemeinden, die durch Gebietsreformen hinzukamen (Kirchwistedt, Altwistedt, Ahe, Landwürden).

Bei der Auftragserteilung zur Flurbegehung ist von grundsätzlicher Bedeutung und muß vorher geklärt sein, ob der Flurbegeher sich ausschließlich auf Beobachtungen, Einmessungen und reines Absammeln beschränken soll oder ob er zur genaueren Fundplatzanalyse kleinere Grabungen durchführen darf. Darf er den Spaten nicht einsetzen, so verringert sich die Flurbegehungszeit um ein Viertel bis ein Drittel. Im Falle der Flurbegehung im Altkreis Wesermünde war dem Grabungstechniker ausdrücklich erlaubt, angeschnittene Störungen in Sandgrubenprofilen, angepflühten Scherben-, Knochen- oder Steinlager sofort durch Kleinstschnitte zu überprüfen. In der Rückschau erwies sich diese Weisung als richtig, berechtigt und notwendig. Einige der wichtigsten Fundplätze wären als solche nicht erkannt worden (z. B. der neolithische Kultplatz Hainmühlen 1 u. v. a. m.).

Zur Feinbegehung, einer Kartierung auf Grundkarten im Maßstab 1:5000, soll hier nur noch auf Erkenntnisse hingewiesen werden, die aus Vergleichen durchgeführter Normal- und Feinbegehungen gewonnen werden konnten: Nachdem die Archäologische Landesaufnahme im Altkreis Wesermünde in Normalbegehung in der oben dargestellten Form und Zeit mit einer Kartierung im Maßstab 1:25 000 abgeschlossen war, wurde im Altkreis Land Hadeln die Gemeinde Wanna im Hinblick auf geplante Forschungsvorhaben mit einer Feinbegehung und sofortigen Kartierung auf

Grundkarten im Maßstab 1:5000 erfaßt. Das Ergebnis war: Zur Feinbegehung wurde die dreifache Zeit gegenüber der Normalbegehung benötigt. Die Zahl der Fundplätze verzehnfachte sich. In Normalbegehung hätte Wanna etwa 150 Fundstellen ergeben, in Feinbegehung waren es 1500! Das bedeutet aber nicht etwa die Verzehnfachung aufgespürter Siedlungen oder Gräberfelder, sondern nur deren kartographische Atomisierung. Kritiker stellten die Frage: „Was macht es denn aus, die Fundstellen gleich auf 1:5000 zu kartieren?“ Die Antwort darauf kann nunmehr aus der täglichen Geländepraxis ganz konkret gegeben werden, nachdem 1982 in weiteren Feldmarken des Altkreises Land Hadeln in Feinbegehung auf 1:5000 mit der erklärten Nebenabsicht kartiert wurde, exakte Zeitdaten für die zitierte Frage zu gewinnen. Wer einen Flurbegeher die auf einem Acker verteilten Fundtüten einzeln einmessen und ständig die richtigen Grenzen suchen sieht, was bei einer Kartierung auf 1:5000 unbedingt erforderlich ist, wenn sie sich von der Kartierung auf MTB 1:25000 unterscheiden soll, der wird sehr schnell einsehen, weshalb und wieviel ein solches Verfahren zeitaufwendiger ist. Der „Feinbegeher“ kann nicht mehr wie der „Normalbegeher“, nur mit Bohrstock, Kartentasche und Fundbeutel ausgerüstet, stundenlang durchmarschieren und dann zu seinem Auto zurückkehren, sondern muß wesentlich öfter die größeren Kartenbretter und das Laufrad auswechseln und dazu den Standort seines Wagens fast jedesmal wechseln.

Hier wird die Begründung deutlich, weshalb Geländepraktiker manche Perfektionierungswünsche für glatte Utopien halten. Manche Pläne, Archäologische Landesaufnahmen durchzuführen, sind in den vergangenen Jahrzehnten nicht verwirklicht worden, weil „die wahren Dimensionen dieser Kärnerarbeit der Vorgeschichtswissenschaft vielerorts überhaupt nicht bekannt“ waren und sind (Zitat 1960 von Karl KERSTEN, Schleswig, Altmeister Archäologischer Landesaufnahmen).

Auch heute stößt man noch auf Skepsis, wenn man die Dauer einer Flurbegehung allein einer Feldmark mit 2000 Hektar Fläche in Feinbegehung mit 4—6 Monaten ansetzt.

Im Zusammenhang mit dem langfristigen DFG-Programm „Siedlungskammer Flügeln“ des Niedersächsischen Landesinstituts für Marschen- und Wurtenforschung, Wilhelmshaven sind alle Formen der Flurbegehung mit optimalen Ergebnissen angewandt worden. Zugleich wurden dabei aber auch die Grenzen der Interpretationsmöglichkeiten dieser Forschungsmethode sichtbar. Diente die Normalbegehung der Erstellung eines Grobrasters, einer einfachen Übersicht der vorhandenen Forschungssubstanz, so wurde die Feinbegehung zur genaueren Eingrenzung der projektierten Grabungsflächen vorgenommen. Als schließlich — im Falle Flügeln-Eekhöltjen — Ausdehnung und Alter der zu untersuchenden Siedlung ermittelt waren, wurde zur letzten Vorbereitung der großflächigen Ausgrabung von den Mitarbeitern der Archäologischen Denkmalpflege des Landkreises Cuxhaven eine Feinstbegehung mit einer Kartierung im Maßstab 1:2000 vorgenommen. Hierbei betrug der Zeitaufwand für eine 1 Hektar große Fläche mehr als einen Monat! Die gesamte Fläche wurde sogar mit Vermessungsbändern im 10-m-Abstand mit dem Erfolg eingeschnürt, daß bereits aus dem Oberflächenmaterial ohne Grabung die Lage der einzelnen Gebäude abgelesen werden konnte.

Schließlich ist noch etwas zur Auswertung des oberflächlich abgesammelten Materials zu sagen: Der wissenschaftliche Sachbearbeiter und der Geländeassistent, in diesem Falle AUST und NAST, haben das gesammelte Fundgut, Zehntausende von Scherben, Steinartefakten etc., Stück für Stück gezählt, geprüft, mit dem Geländebefund verglichen und schließlich gemeinsam über die Fundstellenbezeichnung entschieden. Im Bewußtsein ihrer hohen Verantwortung und in Kenntnis der materiellen und ideellen Folgeschäden bei leichtfertiger Interpretation des Fundmaterials wurde von ihnen der strengste Maßstab bei Widmung jeder Fundstelle angelegt. (Allein eine einzige vergebliche Probegrabung auf der Grundlage einer Fehldeutung oder Überbewertung des Fundmaterials bedeutet buchstäblich, „Tausende in den Sand zu setzen“!) Die zahllosen Einzelfunde bereiteten in der Regel wenig Schwierigkeiten, sind aber unverzichtbare Mosaiksteine für eine Gesamtbewertung der Fundverhältnisse. Die Entscheidung, ob Gräberfeld oder Siedlung, war durchweg nicht mehr möglich, wenn sie nicht schon im Gelände aufgrund unzweifelhafter Kriterien gefallen war. Schwierig war in sehr vielen Fällen, selbst bei Vorlage gut zu datierenden und quantitativ sehr wohl ausreichenden Materials, dafür in die Karte das Zeichen für „Siedlung“ zu setzen. In Dutzenden von Fällen wurde darauf verzichtet und als geringerwertiges Zeichen die neutrale „Fundstreuung“ eingetragen. Wo seither an einigen solcher Stellen Bodenbewegungen stattfanden, zeigte sich jedesmal, daß statt „Fundstreuung“ mit gutem Grund auch gleich „Siedlung“ hätte gesetzt werden können. Diese strenge Bewertung wurde allerdings mit der Genugtuung belohnt, daß sich bislang alle als Siedlungen lokalisierten und interpretierten Fundstellen bei Probe- und schließlich großen Plangrabungen auch als Haus- und Wohnplätze erwiesen und in der Regel nicht weniger, sondern weitaus mehr Funde und Befunde als prognostiziert freigelegt wurden. Besonders anschauliche Beispiele dafür sind Flögeln-Eekhöltjen, Loxstedt, Uthlede-Hünenberg und Bexhövede.

Die Archäologische Landesaufnahme hat auch die Grenzen chronologischer Zuordnung oberflächlich abgesammelten Materials sichtbar gemacht. In der Regel wird man über eine Grobansprache nicht hinauskommen und sich mit der Einordnung in JP, M, N, N/ÄBZ, BZ, JBZ, JBZ/VEZ, VEZ, SL/RKZ, RKZ/VWZ, VWZ, MA (Jungpaläolithikum, Mesolithikum, Neolithikum, Neolithikum/Ältere Bronzezeit, Bronzezeit, Jüngere Bronzezeit, Jüngere Bronzezeit/Vörrömische Eisenzeit, Vörrömische Eisenzeit, Spätlatène/Römische Kaiserzeit, Römische Kaiserzeit/Völkerwanderungszeit, Völkerwanderungszeit, Mittelalter) begnügen müssen. Wenn eine Einengung, beispielsweise bei ausschließlichem Auftreten von Jastorfformen, möglich war, so wurde das besonders vermerkt. Feinchronologische Differenzierungen waren und sind nicht die Aufgabe einer Archäologischen Landesaufnahme und allein aus ihrem Material auch nur ganz beschränkt zu gewinnen und möglich. Dagegen bieten Landesaufnahmen gute Grundlagen und Ausgangspositionen für übergreifende Spezialthemen. Allerdings sind Archäologische Landesaufnahmen der entscheidende Schritt aus der punktuellen Forschung zu flächenhaften Untersuchungs- und Erkenntnismöglichkeiten. So wurde nur durch sie der Nachweis der engen räumlichen Verflechtung der einzelnen Siedlungselemente Wohnplatz, Ackerflur, Gräberfeld und Opferplatz bzw. -moor innerhalb der Gesamtsiedlung nachgewiesen. Allein

schon durch die Flurbegehung konnte im Altkreis Wesermünde die Streusiedlung als typische Siedlungsform vom Neolithikum bis ins Mittelalter mindestens in diesem Gebiet erkannt werden, eine Entdeckung, die anschließend durch die Plangrabungen des Niedersächsischen Landesinstituts für Marschen- und Wurtenforschung Wilhelmshaven überzeugend verifiziert wurde.

Zum Schluß dieser Betrachtung muß allerdings noch vor der Gefahr der Absolutierung und Generalisierung der Ergebnisse einer Archäologischen Landesaufnahme gewarnt werden. Bei aller Gründlichkeit läßt auch sie nur bedingt Schlüsse auf Siedlungsdichte, Wirtschaftsformen und siedlungsgeschichtliche Veränderungen zu. Diese Fragen können nur in archäologischen Schwerpunktprogrammen geklärt werden.

Museen sind zunächst zentral Hauptnutznießer der Archäologie bzw. Denkmalpflege. Das ist an den Fundzugängen leicht abzulesen. Werden früher stückig Fundstücke, Fundkomplexe oder ganze Sammlungen den Museen gesandt oder von ihnen angekauft, so sammeln die bewegten Neuzugänge ganz überwiegend Ausgrabungen und Fundbelegungen der Archäologischen Denkmalpflege. Die Denkmalpflege spendet wesentlich die Fundmagazine und vermischt damit wertige Ur- und Frühgeschichtliche Denkmäler zur Ur- und Frühgeschichte. Diese Quellen beinhalten sowohl die Fundstücke, die in den Museen aufbewahrt werden, als auch die Fundakten, die in der Archäologischen Denkmalpflege verbleiben.

Schon aus diesem Grunde muß es erlaubt sein, losgelöst von der bewegten Wissenschaft die Frage zu stellen, ob die räumliche Trennung von Archäologischer Denkmalpflege und archäologischen Museen wirklich eine glückliche, d. h. optimale und natürliche Lösung ist. Auch aus der heutigen Sicht inopere erscheinende Gedanken haben ihre Berechtigung, sind notwendig und können gerade von einem archäologischen Gremium wie der Archäologischen Kommission ausgesprochen werden. Ich muß hier nicht einer neuen Marimumposition das Wort beifügen, sondern will nur zwei nicht in der Theorie, wohl aber in der Praxis — von einer bestimmten Ebene an nicht effektiver, sondern unbeweglicher Archäologische Denkmalpflege und Museen haben so wichtige und umfangreiche Aufgaben, daß sie eigenverantwortlich wahrgenommen werden sollten, aber in räumlicher Nähe und besser Kommunikation, möglicherweise auch durch eine gemeinsame organisatorische Einheit miteinander verbunden.

Lassen Sie mich aus diesen idealen Wunschräumen zurückkehren in die Wirklichkeit. Die Fundmagazine der Museen sind Quellensammlungen für die Wissenschaft. Die Funde sachgerecht zu katalogisieren, zu lagern, sie konservatorisch zu betreuen und damit zu erhalten, sie zugänglich zu machen, ist eine der wesentlichen Aufgaben der Museen. Sie kann von der Archäologischen Denkmalpflege abstrahiert werden, wenn einige Regeln befolgt werden, von denen die wichtigsten in dem Erlaß des Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kunst vom 5. 1. 1993 enthalten sind:

Das Fundgut sollte möglichst bald nach der Ausgrabung in die Museen gegeben werden. Der genannte Erlaß schreibt vor, daß die Abgabe in